

Informationen zum Zutrittsverbot und den Herbstferien

Werte Eltern,

das **Zutrittsverbot** ist für Sie und uns eine große Belastung. Wir möchten Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Geduld beim Abholen Ihrer Kinder danken.

Da die kalte Jahreszeit vor der Tür steht und die Späthortbetreuung dann ab 16 Uhr teilweise in den OG's unserer Gebäude stattfindet, wird die Abholsituation noch „interessanter“.

Die Umgangsverordnung sieht vor, dass ein Betreten des Hortes mit einem GGG-Nachweis möglich ist. Das möchten wir gern nutzen und unsere Regeln dahingehend lockern, dass:

- 1 abholberechtigte Person das Haus betreten darf, wenn ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis täglich unaufgefordert beim Betreten des Gebäudes vorgezeigt wird, so dass jeder Ihnen begegnende Erzieher*in ihn sehen kann und nicht extra nachfragen muss,
- für die Gruppen/Klassenräume weiterhin das Zutrittsverbot gilt,
- eine kurze Übergabe stattfindet und längere Gespräche nach draußen verlagert werden.

Auf dem Gelände und in den Gebäuden besteht für Sie weiterhin die Maskenpflicht. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln.

Nach wie vor bieten wir Ihnen an uns mitzuteilen, wann wir ihr Kind:

1. allein nach Hause schicken dürfen,
2. zum Tor schicken dürfen
3. auf den Hof, z.B. zur roten Bank schicken dürfen (wenn wir bei Regenwetter oder im Späthort alle drin spielen).

In den **Herbstferien** werden die Kinder nach Erfassung des Betreuungsbedarfes und aus personellen Gründen wie folgt betreut:

1. Klasse im OG „Kleiner Bruder“
2. Klasse im UG „Große Schwester“
- 3.+ 4.- 6. Klasse im UG „Kleiner Bruder“

Das Betreten des Geländes ist in den Ferien im Rahmen der Öffnungszeit von 7.30-16.30 Uhr möglich. Das Mittagessen werden wir in der BERLUX-Kantine einnehmen.

Die Ferienpläne stehen ab 07.10.2021 auf unserer Homepage (www.gsaw-zeuthen.de) zur Verfügung.

Wie Sie der Information durch Herrn Hagedorn zum **Testkonzept Ferien** entnommen haben, erhalten Sie das Testmaterial für Ihre Kinder von der Schule. Die Testung in den Ferien wird laut Umgangsverordnung §6 weitergeführt und in den Testnachweis eingetragen, ist aber im Hort nicht nachweispflichtig, es sei denn im Ferienplan einer Klassenstufe ist das auf Grund eines Ausfluges explizit vermerkt.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern per Mail hordervhg@kitas-zeuthen.de an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Neumann
Leiterin



Hort / VHG
Forstallee 66
15738 Zeuthen

Tel. 033762/84015
Fax. 033762/84027
Mail. hordervhg@kitas-zeuthen.de
Web. www.gsaw-zeuthen.de